



Machen Sie Ihre Ausbildung im Rettungsdienst
oder in einem Pflegeberuf bei uns
im Kompetenzzentrum Notfallmedizin



Sie möchten einen Job mit Zukunft - Dann sind Sie hier genau richtig.
Die Tätigkeit des Altenpflegehelfers ist gefragter denn je. Nirgendwo anders in der Wirtschaft werden so viele Mitarbeiter eingestellt wie in den Gesundheitsberufen. In den letzten Jahren haben sich die Zahlen der Einstellungen mehr als verfünffacht!

Also ein Job mit Zukunft - sicher!

Die Ausbildung zum Altenpflegehelfer nach §53c (Pflegebasiskurs) inkl. Betreuungsassistent nach §43b wird in drei Blöcken durchgeführt und gliedert sich wie folgt:

160 Stunden theoretische Ausbildung in unserem Kompetenzzentrum

Hier bekommen Sie alle theoretischen Grundlagen, die Sie für den Pflegedienst benötigen.

200 Stunden Fachpraktikum in einer Pflegeeinrichtung

Ziel des Praktikums ist es, dass Sie den Umgang mit Patienten erlernen.

Und im Anschluss durchlaufen Sie noch die so genannte "Abschlusswoche" im Kompetenzzentrum mit Abschlussprüfung. (Dauer 40 Std.)

In dieser Woche werden Sie geprüft und bekommen im Anschluss Ihr Zertifikat zum Altenpflegehelfer.

Alle unsere Lehrgänge, ob mit oder ohne Führerschein, können von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter über einen Bildungsgutschein finanziert werden.

Der Altenpflegehelfer unterstützt den Pflegebedürftigen bei den alltäglichen Tagessituationen und trägt maßgeblich dazu bei, dass sich der Betroffene wohl und geborgen fühlen kann. Wer kann schon nach der Arbeit mit dem guten Gefühl nach Hause gehen, jemandem geholfen zu haben?



Kursplan Pflegebasiskurs inkl. Betreuungsassistent PBK 0118
vom 02.01.18 bis 09.03.18

	Jan 18		Feb 18		Mär 18
1	Neujahr	1		1	
2		2		2	
3	Theorie	3		3	
4	PBK 0118	4		4	
5		5		5	
6		6	PBK 0118	6	Prüfungsw.
7		7	FPU	7	PBK 0118
8		8		8	
9	Theorie	9		9	
10	PBK 0118	10		10	
11		11		11	
12		12		12	
13		13	PBK 0118	13	
14		14	FPU	14	
15		15		15	
16	Theorie	16		16	
17	PBK 0118	17		17	
18		18		18	
19		19		19	
20		20	PBK 0118	20	
21		21	FPU	21	
22		22		22	
23	Theorie	23		23	
24	PBK 0118	24		24	
25		25		25	
26		26		26	
27		27		27	
28		28		28	
29	PBK 0118			29	
30	FPU			30	Karfreitag
31				31	

Der theoretische Unterricht in den ersten vier Wochen und die Abschlusswoche findet in unseren Schulungsräumen in der Max-Steinke-Straße 36 in 13086 Berlin Weißensee statt.

Die fachpraktische Unterweisung im Pflegeheim/Pflegeeinrichtung findet in durch uns vermittelten oder selbstgesuchten Einrichtungen statt. Die Einteilung zum Dienst während diesem Einsatz obliegt den durchführenden Einrichtungen.

Während der theoretischen Ausbildung findet der Unterricht von 08:30 Uhr bis 15:45 Uhr statt. In den fachpraktischen Unterweisungen werden in der Regel 8 Std.-Dienste durchgeführt.

Insgesamt gliedert sich die Ausbildung wie folgt:

1. Block: 160 Std. theoretischer Unterricht in der Schule
2. Block: 200 Std. fachpraktische Unterweisung im einer Pflegeeinrichtung
3. Block: 40 Std. Abschlusswoche inkl. Prüfungen

Ggf. wird vor, bzw. nach der Ausbildung zum Altenpflegehelfer die Führerscheinausbildung Klasse B (PKW) stattfinden.

Einzureichende Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen reibungslosen Ablauf in der Administration zu gewähren und die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, bitten wir Sie die nachstehenden Dokumente bis zum Lehrgangsbeginn bei uns einzureichen.

Dokument	erledigt
1. Schulabschlusszeugnis / Gesellenbrief in Kopie	
2. ärztliche Bescheinigung über die Eignung im Rettungsdienst/Pflegeberuf	
3. verbindliche Anmeldung	
4. Führungszeugnis (das „kleine“), nicht älter als 3 Monate	
5. Personalausweis in Kopie	
6. Nachweis Erste-Hilfe-Kurs, nicht älter als 1 Jahr	
7. Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung (wird empfohlen)	
8. Lebenslauf (unterschrieben)	

Bitte benutzen Sie unseren Vordruck „Ärztliche Bescheinigung“ zur Vorlage bei Ihrem Hausarzt um sicher zu stellen das alle relevanten Fragen beantwortet werden.

Gern unterstützen wir Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen.

Ärztliche Bescheinigung

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ Geburtsort: _____

Der oben genannte Patient wurde heute untersucht. Es gibt keinen Grund, der gegen eine Tätigkeit

im Rettungsdienst

in der Pflege

spricht. Sowohl physisch als auch psychisch ist der o.g. Patient für den Beruf geeignet und leidet derzeit nicht an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit.

Ein ausreichender Impfschutz gegen Hepatitis A und B liegt vor.

ja

nein

erste Impfung geplant am _____

Sonstige Bemerkungen:

Verbindliche Anmeldung

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ / Ort	
Geb. am / in:	
Telefon:	
Email:	

Die Anmeldung ist für folgenden Kurs:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter | <input type="checkbox"/> Pflegebasis |
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter mit Führerschein Klasse C | <input type="checkbox"/> Pflegebasis mit Führerschein Klasse B |
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter mit Führerschein Klasse B und C | <input type="checkbox"/> u.g. Weiterbildung |

wenn Weiterbildung, bitte Eintragen welche:

Lehrgangsbeginn: _____

Lehrgangsgebühren: _____

Zahlungsweise (ein Betrag oder Ratenzahlung): _____

Mit dieser Anmeldung verpflichte ich mich zur Teilnahme an dem angekreuzten Lehrgang, erkenne die Lehrgangsgebühren und die auf der zweiten Seite genannten Lehrgangsbedingungen an.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung sowie eine Rechnung über die zu zahlenden Lehrgangsgebühren.

Sollte die Lehrgangsgebühren von Dritten übernommen werden, so bitten wir um die Bestätigung der Kostenübernahme.

_____, den _____

Unterschrift des/der Teilnehmers/in

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Kompetenzzentrum Notfallmedizin

I. **Ausbildung:**

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin verpflichtet sich zur Durchführung des theoretischen Unterrichts gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Für die Beschaffung von Praktikumsplätzen ist der Teilnehmer verantwortlich. Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin unterhält Rahmenvereinbarungen mit potentiellen Praktikumsbetrieben, die es dem Teilnehmer erleichtern, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Der Teilnehmer hat ebenfalls für den ausreichenden Abschluss einer Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung zu sorgen. Kosten für Fachliteratur, Lernmittel sowie Arbeitskleidung während der Praktika sind vom Teilnehmer zu tragen (sofern diese nicht von der Agentur für Arbeit, Jobcenter, Rentenversicherung o.ä. gefördert werden). Der Teilnehmer sichert zu, die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Lehrgängen zu erfüllen. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass bei Wegfall der Voraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung voraussichtlich nicht erfolgen kann. Lehrgangsgebühren werden in diesen Fällen nicht erstattet.

II. **Zahlung der Lehrgangsgebühren:**

Die jeweiligen Lehrgangsgebühren sind bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vollständig zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit die Gutschrift auf dem Empfängerkonto entscheidend ist. Für den Fall einer auch nur teilweise nicht fristgerechten Zahlung ist das Kompetenzzentrum Notfallmedizin berechtigt, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Der Teilnehmer hat in diesem Falle die Pauschale gemäß Ziffer III.3 zu zahlen. Die Lehrgangsgebühr ist auch dann voll zu zahlen, wenn der Teilnehmer die Ausbildung nicht antritt, die Prüfung(en) nicht besteht oder aber das Ausbildungsziel endgültig nicht mehr erreichen kann. Eine Begleichung der Lehrgangsgebühren in Raten ist nach vorheriger Absprache möglich. Bei Ratenzahlung ist ein notariell beglaubigtes Schuldanerkenntnis notwendig, für dessen Kosten das Kompetenzzentrum Notfallmedizin aufkommt.

III. **Rücktritt des Anmelders:**

Sofern der Teilnehmer vor Beginn des Lehrganges von dem Ausbildungsvertrag zurücktritt, sind nachfolgende Lehrgangsgebühren in folgender Höhe fällig und verdient:

III.1: 30 Tage oder früher vor Lehrgangsbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühren

III.2: 14-29 Tage vor Lehrgangsbeginn: 40 % der Lehrgangsgebühren

III.3: 13.-1. Tag vor Lehrgangsbeginn: 80 % der Lehrgangsgebühren

III.4: Rücktritt nach Lehrgangsbeginn: 100 % der Lehrgangsgebühren

Sollte der Teilnehmer vor oder während des Lehrganges eine Einstellung im ersten Arbeitsmarkt bekommen oder **begründet** Umziehen muss, ist er berechtigt ohne weitere Kosten vom Ausbildungsvertrag zurück zu treten.

IV. **Rücktritt / Verschiebung seitens des Kompetenzzentrums:**

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin ist berechtigt, bei ungenügender Teilnehmerzahl von diesem Vertrag zurückzutreten oder den Lehrgangstermin zu verschieben. Im Falle des Rücktritts werden dem Anmelde die gezahlten Gebühren erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt das Kompetenzzentrum Notfallmedizin einen Ausweichtermin.

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin kann diesen Vertrag auch außerordentlich aus im Verhalten des Teilnehmers liegenden Gründen kündigen, insbesondere

- bei unentschuldigtem Fehlzeiten bzw. Überschreitung der gesetzlich begrenzten Fehlzeiten,
- wenn überwiegend nicht ausreichende Leistungen im theoretischen/praktischen Bereich vorliegen,
- wenn die vorgeschriebenen Praktika in den Krankenhäusern/Rettungswachen nicht ordnungsgemäß abgeleistet werden,
- wenn im Laufe der Ausbildung die Eignung durch begründete Umstände für den Beruf nicht mehr gegeben ist und/oder die vorgeschriebenen Praktika nicht erfüllt oder überwiegend mit nicht ausreichend bewertet wurden,
- bei unbegründetem Rückstand der Lehrgebühreneinzahlungen,
- bei Fehlverhalten innerhalb der Ausbildung, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung gefährden.

In obigen Fällen bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

V. **Haftung:**

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin haftet nur bei Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem theoretischen Ausbildungsablauf in Berlin entstehen, sowie für Schäden, welche durch die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Notfallmedizin schuldhaft herbeigeführt werden.

VI. **Form:**

Änderung des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Rücktritt und Kündigung müssen durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

VII. **Salvatorische Klausel:**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommen.



Leitbild des Kompetenzzentrums Notfallmedizin Inhaber Jens Poethke

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin ist ein zertifizierter Bildungsträger im Bereich der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dozenten und Geschäftsführung sehen uns als unabhängiger Dienstleister für unsere Kunden. Unser Leistungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen unserer Kunden und der Wirtschaft. Deshalb werden unsere Schulungsangebote ständig weiter entwickelt.

Bei uns steht jeder Teilnehmer im Fokus unserer Anstrengungen. Wir vermitteln aktuelle und praxisnahe Inhalte mit dem Ziel, dass alle Teilnehmer erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Wir richten unsere Seminare an dem pädagogischen Grundsatz der Handlungsorientierung aus. Dies bedeutet, dass selbst gesteuertes und praxisbezogenes Lernen Priorität besitzen.

Um immer eine exzellente Bildungsqualität sicherzustellen, überprüfen wir ständig unsere Arbeit und spüren so Verbesserungspotentiale auf, die dann in unsere Bildungsmaßnahmen einfließen.

Wir orientieren uns in unserer Arbeit insbesondere an den Grundsätzen

- der Toleranz und des Pluralismus
- der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming)
- der persönlichen Verantwortung und Selbstbestimmung

Wir unterstützen unsere Teilnehmer durch geeignete Maßnahmen bei ihren Bemühungen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.